

# Schutz und Förderung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen**

Band (Jahr): **63 (2011)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 13. Schutz und Förderung

In den soeben erschienenen Roten Listen der Eintagsfliegen, Köcherfliegen und Steinfliegen figurieren zwischen 40% und 50% der Arten als gefährdet; bei den Libellen sind es 36%. Die vielen gefährdeten Arten weisen auf den schlechten Zustand des Lebensraums hin, in dem sich die Larven entwickeln. Dem Schutz von natürlichen Lebensräumen kommt deshalb grosse Bedeutung zu. Dringend nötig wäre ein solcher Schutz für die Quellen, die einem sehr hohen Nutzungsdruck ausgesetzt sind. Konflikte ergeben sich auch beim geplanten weiteren Ausbau der Wasserkraft, wo der Schutz kleinerer Bäche vor Wasserentnahmen vom Gesetzgeber 2010 gelockert worden ist. Der Artenschutz bei Wasserinsekten ist schwierig, weil man deren Ökologie nicht in jedem Fall gut kennt. Gezielte Massnahmen zur Förderung gibt es bloss für Libellen. Generell können jedoch durch Revitalisierungen von Gewässerabschnitten oder ganzen Systemen die strukturellen Defizite behoben werden. Ohne die gleichzeitige Verbesserung der Wasserqualität und die Sicherstellung natürlicher oder naturnaher Abflüsse werden die damit anvisierten Ziele wohl nicht erreicht. Wichtig ist dabei der Einbezug der Aue, welche den Fliessgewässern durch die einst durchgeführte Korrektur genommen worden ist. In der dicht besiedelten und intensiv landwirtschaftlich genutzten Schweiz ist der Raum dafür jedoch knapp. Noch sind die durch Revitalisierungen erzielten Erfolge für Wasserinsekten dürftig.